

Das Täuferreich zu Münster als Problem der Politik im Reich

Beobachtungen anhand reichsständischer Korrespondenzen der Jahre 1534/35

1.

Das Täuferreich zu Münster ist bis heute ein Stein des Anstoßes geblieben. Auch nach 450 Jahren bietet es noch ein Exempel differierender Meinungsbildung in der Historiographie. Der Pendelschlag hat sich zwar im Verlauf der Zeit von der vehementen Verteufelung stärker zur sachlichen Darstellung hin verlagert¹, doch eine sachgerechte Würdigung des gesamten Ereigniskomplexes bereitet offensichtlich immer noch Schwierigkeiten. Für die Bestimmung der historischen Relevanz der Täuferherrschaft kann indes nicht das Spektakuläre des Geschehens ausschlaggebend sein. Von Interesse ist vielmehr vor allem seine Bedeutung für die Gestaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Wenn das Täuferreich als „Gegenwelt zum alten Reich“ und damit als alternative Erscheinung begriffen wird, die „von außen her als gesamtgesellschaftliche Provokation empfunden werden“ mußte², wird man seine Geschichte befragen müssen, welche gesellschaftlichen Perspektiven damit angezeigt wurden. Sieht man die Ereignisse als „einzigartigen Versuch in der Geschichte, das Tausendjährige Reich vorwegzunehmen“³, so setzte doch die real existierende Gesellschaft dafür den Bedingungsrahmen. Das Exempel „eines radikalen und kollektiven Ausbruchs aus der gegebenen Weltordnung“ signalisierte einen gravierenden Einbruch in das gesellschaftliche Gefüge und hatte „durch seinen Ablauf und sein Scheitern eine den lokalen und temporären Rahmen sprengende geschichtliche Tragweite“.⁴

Es bleibt indes immer noch eine aktuelle Forschungsaufgabe, den historischen Ort dieses Phänomens im gesellschaftlichen Prozeß nach der deutschen frühbürgerlichen Revolution genauer zu bestimmen. Zwar ist in der Forschung der vergangenen beiden Jahrzehnte viel geleistet worden, um die Vorgänge innerhalb der Stadtmauern Münsters, die Belagerung und Eroberung der Stadt sowie die Folgen aufzuhellen⁵, aber die über den regionalen Radius hinausreichenden Dimensionen dieses Konfliktfalls und sich daraus ergebende Fragen für die Forschung sind bisher eher erst angeklungen als schon umfassend ausgeleuchtet und zusammenfassend beantwortet worden. Will man die Ereignisse in und um Münster nicht als innerstädtischen Konfliktfall und damit als lokales Ereignis abtun, sondern befragt sie nach

ihren mannigfaltigen Außenbeziehungen, so zeichnen sich mehrere mögliche Betrachtungsebenen ab.

Erstens signalisieren die Jahre 1534/35 für die reformatorische Bewegung eine gewisse Krisensituation, in der sich Umstrukturierungen in Richtung stärker territorialstaatlich beeinflusster oder gesteuerter reformatorischer Neuerungen vollziehen. Sie stehen mit den sich wandelnden gesamtgesellschaftlichen Konstellationen nach der Niederlage des deutschen Bauernkrieges im Zusammenhang.⁶ Neben der spezifischen Situation im Stift Münster waren es die Konstellationen im Reich, die es ermöglichten, die Täuferherrschaft einzurichten und über 16 Monate hinweg aufrechtzuerhalten.⁷

Zweitens weckte die Existenz täuferischer Gemeinden an vielen Orten in Münster die Hoffnung, von dort Unterstützung zu erhalten, sei es durch den Zuzug in das „Neue Jerusalem“, sei es durch materielle Hilfe oder die weitere Ausbreitung der täuferischen Ideologie der Münsterischen. Immerhin fand die Bewegung ein lebhaftes Echo in Friesland und in den Niederlanden, und in Amsterdam wurde ebenfalls ein Versuch unternommen, die Herrschaft der Täufer zu installieren.⁸

Drittens beanspruchten die Vorgänge in Münster ein weit über die Täuferstadt und ihre Umgebung hinausreichendes Interesse. Der dem Rechnung tragende Informationsaustausch wurde insbesondere durch „neue Zeitungen“ vermittelt, sei es in Korrespondenzform, sei es in Gestalt von Flugschriften.⁹ Sie waren auf die Verbreitung von Neuigkeiten orientiert, aber ebenso — vor allem in den für die Öffentlichkeit bestimmten Flugschriften — mit propagandistischen Absichten verbunden, um das „Unchristliche“ und „Erschreckliche“ solchen Tuns anzuzeigen und vor Nachfolge und Nachahmung zu warnen.

Viertens wurde die theologische Auseinandersetzung stimuliert, indem sowohl evangelische als auch altgläubige Prediger und Theologen gegen die Auffassungen der Täufer von Münster polemisierten.¹⁰ Daran waren Luther¹¹ und Melanchthon, Butzer und Amsdorf, Rhegius und Menius sowie Landgraf Philipp ebenso beteiligt wie — allerdings meist weniger namhafte — altgläubige Theologen.

Fünftens wurden die regionalen Dimensionen des Konfliktfalls in dem Maße überschritten, wie die Absicht sich verstärkte, das Täuferreich gewaltsam zu vernichten. Da der Bischof von Münster sich allein nicht in der Lage sah, eine solche Aufgabe zu bewältigen, beanspruchte er zur Belagerung und Rückeroberung der Stadt die Hilfe benachbarter Fürsten und schließlich aller Reichsstände. Die sich daraus ergebende bewaffnete Konfrontation zeigte an, daß die Ereignisse in der Stadt zum Konfliktfall für das Reich geworden waren.

Es bleibt eine Aufgabe, genauer zu ergründen, welches Bild sich ergibt, wenn diese verschiedenen Komponenten zueinander in Beziehung gesetzt werden. Hier soll nur das im fünften Punkt angezeigte Problemfeld in einigen Aspekten beleuchtet werden.¹² Unsere Kenntnisse über die Haltung der Reichsstände zu den Vorgängen in Münster beruhen auf einigen Arbeiten, die verschiedene Schwerpunkte setzen. Robert Stupperich hat in einem Aufsatz die Situation in ihren Umrissen nachgezeichnet¹³, aber damit eigentlich erst sichtbar gemacht, wie notwendig eine gründliche Bearbeitung des Themas ist. Karl-Heinz Kirchhoff hat die Bemühungen um die Erlangung der Hilfe benachbarter Reichsstände und schließlich des Reiches im Zusammenhang mit der Darstellung der Belagerung verfolgt.¹⁴ Helmut Neuhaus interessiert die sich mit dem „Münsterischen Handel“ beschäftigenden reichsständischen Versammlungen in Koblenz im Dezember 1534 und in Worms im April, Juli und November 1535 vornehmlich unter reichsverfassungsgeschichtlichen Gesichtspunkten.¹⁵ Darüber hinaus spielt der Sachverhalt gelegentlich in Arbeiten über einzelne Reichskreise oder Territorien eine Rolle.¹⁶

Die Quellen, die den Zusammenhang der „Münsterischen Sache“ mit den reichsständischen Interessen reflektieren, betreffen überwiegend die ständischen Zusammenkünfte auf der Basis der Reichskreise sowie die genannten reichsständischen Beratungen und beinhalten vornehmlich Vorbereitung und Realisierung der dort gefaßten Beschlüsse. In diesem Zusammenhang entstand eine ausgedehnte Korrespondenz, die allein schon das aufmerksame Interesse an den Vorgängen in Münster belegt. Diese Korrespondenzen zwischen verschiedenen Reichsständen übermittelten „neue Zeitungen“ über die Lage in Münster, die Situation in den Söldnerlagern vor der Stadt sowie die Aktivitäten der Täufer in verschiedenen Regionen. Manche Fürsten oder Städte, allen voran Bischof Franz von Waldeck und Landgraf Philipp, setzten ihre Schreiber ein, um Dokumente zu kopieren und zu versenden, was die Kommunikation ungemein förderte. Die Korrespondenzen galten aber im besonderen der Verständigung über Gegenmaßnahmen, den reichsständischen Zusammenkünften und sich daraus ergebenden Problemen, wobei den größten Raum der Informationsaustausch über die finanziellen Aspekte und vielerlei bei der Aufbringung der Gelder auftretende Schwierigkeiten einnimmt. Die intensive Kommunikation über die Ereignisse in Münster und die Gegenmaßnahmen gibt insofern auch Aufschluß über die Dimension des Konfliktfalls, der die Reichsstände bewegte und bald zur Sache der Reichspolitik wurde.

Wir fragen hier, aus welchen Gründen und auf welcher rechtlichen Basis die Reichsstände gegen die Täuferherrschaft in Münster aktiv wurden.

2.

Den Korrespondenzen entnehmen wir, daß im Verlauf des Jahres 1534 das Verständnis wuchs, es handele sich bei der Täuferherrschaft in Münster nicht nur um einen lokalen Konflikt, sondern um Aufruhr und Landfriedensbruch, um eine Angelegenheit des ganzen Reiches. Wie ist das zu erklären?

Der Vorwurf, Aufruhr zu stiften, wurde den Täufern schon frühzeitig angelastet.¹⁷ In diesem Zusammenhang begegnet auch die Feststellung, aus deren Ausbreitung erwachse nicht nur Schaden für einzelne Territorien, sondern für das ganze Reich. Am 22. Mai 1529 forderte beispielsweise Erzherzog Ferdinand die Regierung in Innsbruck auf, darauf zu achten, daß das Land vor Verderben und Aufruhr bewahrt werde: „so des, das Got verhuetten welle, fallen solte, was ursach dye gantz teutsch nacion sich zu empören, das sein wurde.“¹⁸ Ein Mandat Ferdinands vom 22. März 1531 stellte fest, daß sich Täufer an vielen Orten innerhalb und außerhalb seines Landes in erheblicher Zahl versammelten. Sie sollten nicht im Lande geduldet werden, weil sie „indert mer volgkhs zu unrue und ainem aufstandt erweckhen“.¹⁹

Als dann die Täuferherrschaft in Münster errichtet wurde, betonte auch Bischof Franz von Beginn an die Gefährlichkeit des Handels, zumal hier die Bewegung durch Chiliasmus, Eschatologie und Messianismus radikalisiert wurde.²⁰ Dieser Aufruhr, so urteilte der Bischof in einem Schreiben an Landgraf Philipp vom 20. Januar 1534, werde bei dem „gemeinen Mann“ auch „in ander unser stede und naberlande einen gewissen vortganck gewinnen“.²¹ Ein Mandat König Ferdinands vom 31. Januar nahm zwar nicht direkt auf die Ereignisse in Münster Bezug, vermerkte aber: „so khumbt uns doch für und werden des glaublich bericht, das sich etlich aus dem gemainen volckh jetzo von newem widerumb in dise secten zu verliering iren seelen und das sy sich damit von aller ober- und erberkhait absondern und abschwaiß machen, bewegen und verführen lassen“.²²

Als sich in Münster im Verlauf des Jahres 1534 die Lage zuspitzte, wurden der Bischof, seine Räte und Botschaften nicht müde, auf die Zerstörung der geistlichen und weltlichen Ordnung durch die Täufer hinzuweisen. Die Gesandtschaft des Bischofs, des Domkapitels, der Ritterschaft und Landschaft des Stifts Münster auf dem Tag zu Koblenz²³ hob in ihrer Werbung an die Botschaften der Kurfürsten, Fürsten und Stände des kurrheinischen, oberrheinischen und niederrheinisch-westfälischen Kreises das Schreckliche und Unchristliche des Geschehens in Münster hervor, um die Dringlichkeit ihres Hilfeersuchens zu unterstreichen: Die Täufer hätten die Stadt eingenommen und verwüstet, Sakramente, Zeremonien und Gottesdienste besu-

delt, das weltliche Regiment umgestoßen, besiegelte Verträge zerrissen, geistliche und weltliche Güter gemein gemacht und Andersdenkende verjagt. Auch sei es ihre Absicht, „die gantzen cristenheit mit irer vffruerischer verdampften sect vnd ir vn menschliche vnd grausame tiranny zu beflecken, leyber vnd Sel zu uerderben vnnd alle aygenthumbs gerechtigkeit hinweckzunemen vnd gemeine zumachen, vnd zu letzt, wie dieser grausamer Sect des widertauffs art ist, alle Ober vnd Erbarkeyt gleich zuerschlagen vnd in grund zuuerwüsten“.²⁴

Obwohl hier auch die Diskriminierung geistlicher Institutionen angesprochen wird, wog für die Beratungen schwerer die Negierung von Eigentumsrechten und die Zerstörung der weltlichen Ordnung. Damit war für die Obrigkeiten ein Fall von Landfriedensbruch gegeben.²⁵ So referiert denn auch der Koblenzer Abschied vom 26. Dezember 1534, die „Inhaber der Stadt Münster“ hätten „widder den Kay[serliche]n außgeköndten Landtfrieden / in vergessen jrer Eydt vnnd pflicht“ gehandelt.²⁶ Soziale Bewegungen wurden also der Landfriedensfrage zugeordnet und ihre Bekämpfung mit der Wahrung des Landfriedens motiviert.²⁷

Der Koblenzer Abschied verwies aber auch auf die vermeintliche Absicht der Täufer von Münster, sich die ganze deutsche Nation zu unterwerfen: Die ausgesandten Prädikanten hätten bekannt, es sei ihre Meinung gewesen, „das gemeyn volck dahin zubewegen / eyn Feldtleger zumachen / vnd nit allein den stiftt Monster / sonder gantz Teutsch Nacion / Vnd wo es in jren vermügen stehn wurde / die gantz Christenheit vnder sich zubringen / Vnd welhe nit jres anhangens vnd glaubens sein wolten / dieselben zuuerdiligen / vnd vmbzubringen“.²⁸ Der Tatbestand des Aufruhrs und des Landfriedensbruchs wurde demzufolge nicht nur für die Stadt Münster als gegeben angesehen, sondern auch für andere Gebiete des Reiches oder gar das ganze Reich befürchtet.

3.

Solche Befürchtungen waren schon früher laut geworden²⁹, und sie wurden auch im Verlauf des Jahres 1534 immer wieder artikuliert. Sie standen allerdings zunächst stärker mit der Württemberger Frage, mit den Bemühungen um die Rückführung Herzog Ulrichs in sein Territorium, im Zusammenhang. König Ferdinand zeigte sich in Schreiben an verschiedene Reichsstände besonders besorgt, die Anwerbung von Knechten im Reich könne zu Aufwiegelung und Empörung führen. In einem Schreiben vom 31. März 1534 an die geistlichen Häupter von Köln, Trier und Lüttich wurde ausdrücklich vermerkt, es sei zu bedenken, „wie hoch vnd groß von noten thue, zum hochsten zuuerhueten, damit nicht ain gemainer aufstandt entstee

von dem gemainen pofel, zu welchem derselbig on das genaigt ist, auch ime ytz sonderlich die widertauffrisch Sect raitzung gibt, welchem allem wir zu widersteen in vnserm vermogen nichts erwynden lassen wollen.“³⁰

Was hier ganz allgemein als Befürchtung aufleuchtet, nahm in anderen Fällen konkretere Gestalt an. Am 14. April 1534 berichtete Wolf Christoph von Wiesenthau, Hauptmann „auf dem Gebirg“, besorgt an Markgraf Georg von Brandenburg über die Ausbreitung der Täufer im Rodacher Grund.³¹ Wolf von Crailsheim, Amtmann von Kitzingen, schrieb am 17. April an den Markgrafen, „das sich die sachen hieniden vmb gantz beschwerlich ereugen, vnnd in aller gestalt vnnd maßen, wie uor in verganngrer peurischenn auffrur, meynen vnnd anderer erachtens vnngeschickter vnd selzamer, vonn dem gemeynnen leichtfertigen Man, derwegen hochlich zubesorgenn, das sich widerumb ein auffrur erhebe, das gott verhuten wolle, dann solt es gescheen, hettenn E. f. g. selbst zu bedenckenn, das es viel erger, auch beschwerlicher geuerligkeit der oberkeyt zuerwartten, dann zuuor gescheen“.³²

Solche Auffassungen finden sich auch andernorts, und selbst wenn die Beobachtungen aus opportunen Gründen aufgebauscht worden sein sollten, geben sie Aufschluß, wie die Situation beurteilt wurde: Sie „verraten die Nervosität der herrschenden Klasse.“³³ Das Menetekel eines Aufstands des „gemeinen Mannes“ tauchte wieder auf. Vor allem aber wurde nunmehr befürchtet, ein solcher Aufstand könne durch die Ereignisse in Münster stimuliert werden. Am 10. Mai 1534 äußerte Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg gegenüber Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen, wenn der Bischof von Münster die Stadt nicht erobern könne und abziehen müsse, würden daraus große Beschwerden, Irrtümer und Aufruhr folgen, „dan die an und umbligende lande alle faste mit dem irthumb der widdertaufe und sacraments beflegt sein, so das sich alsdan ein groess volck in Munster vorsamlen konte.“³⁴

Beschworen wurde aber auch immer wieder die dem ganzen Reich drohende Gefahr. In der Instruktion des Bischofs und der Landschaft des Stifts Münster für den Kreistag zu Köln vom Oktober 1534 hieß es in diesem Sinne, die Absicht der Täufer sei es, „eine gemeine emborung und uproir im hilligen Rich to erwecken, ... alle overicheit und erberheit, christlige religion, ein-dracht und freden gantz und al to verdilgen und underdrucken.“³⁵ Deshalb baten sie alle Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises, den schrecklichen Handel zu beenden, da sonst zuletzt „ein gemeine emborung uproir und gruwsam bloitvergeten im hilligen Rich und durch de gantze duitsche nation gewisslich to besorgen und entstaen worde“.³⁶

Den Aufstandsgedanken beschwor der Bischof auch in einem Schreiben an

Herzog Georg von Sachsen vom 21. Oktober 1534 mit der Feststellung, in dieser gefährlichen Sache sei mehr Rat und Hilfe als in jeder anderen vonnöten, denn es sei nicht zu bezweifeln, „wo deme zeitlich nit begegnet, das daruß ein gmeiner vfstandt des gemeinen Mans erwachsen, daruß die allerhochsten beschwerden erfolgen mochten.“³⁷ Von solchen Befürchtungen zeugt im übrigen auch die Korrespondenz zwischen König Ferdinand und Kaiser Karl V. über die Vorbereitung eines Reichstags.³⁸

Die Vorstellung klingt an, das Feuer von Münster könne sich wie ein Flächenbrand ausbreiten. So dachte offensichtlich Philipp von Hessen, als er am 25. Oktober 1534 an Herzog Ludwig von Bayern schrieb, wenn die Belagerung Münsters aufgegeben werden müsse, „so fund man vhil des gemeinen Mans inn vmblickenden grossenn vnnnd kleinenn Stetten zw gleicher vffrur geneigt.“³⁹ Seine Besorgnis war in dem Umstand begründet, zwischen Münster und seinen Landen liege nur das Stift Paderborn, und wenn die Belagerung Münsters aufgehoben werde, fielen den Täufern mehr Städte zu. Noch ärger würde es zugehen, wenn auch der „gemeine Mann“ in den „Oberlanden“ ihnen zufiele, „dweil dann der Hanndel vns gantz nahe“.⁴⁰

4.

Als sich in Oberwesel im November 1534 Botschaften von Kurmainz, Kurtrier und des Bistums Würzburg sowie der Pfalz und Hessens zur Beratung zusammenfanden⁴¹, führten ihnen die hessischen Räte eindringlich vor, „das die sache (wohe der nit widerstrebt) schwerer und harter sein wurde dan die verganngen beurisch vffrur“.⁴² In ihrem Abschied hielten die Versammelten dann fest, es wäre zu bedenken, „wie der gemein Man itzunt die oren reckt vnd streckt, durch das alles, wohe der bestettigt (d.h. der Bischof — G. V.) verlassen wurde, das der stift vnd Statt in andere hende zu schmelerung des Reichs wachsen mochte.“⁴³

So wie in der gedruckt versandten Einladung vom 22. November 1534 zu dem Koblenzer Tag ein möglicher Aufstand des „gemeinen Mannes“ beschworen wurde,⁴⁴ taucht diese Argumentation in vielen Korrespondenzen auf. Noch einmal sei Philipp von Hessen als Beispiel angeführt: Gegenüber dem Frankfurter Rat ließ er sich am 22. Februar 1535 vernehmen, wenn die Knechte in den Blockhäusern vor Münster keinen Sold erhielten, würden sie abziehen, „vnd wurd dadurch die Stat erloßt, daraus dan merglich grosser vnrrath, emporung vnd vffrur in allen Landen, vnd also ein gemeiner vffstandt in teutscher Nation vnd verdruckens aller ober vnd erbarkeit zubesorgen volgen mochte, mher dan wir jtzt schreiben wollen.“⁴⁵

Die seit dem 4. April 1535 in Worms versammelten Botschaften zahlreicher Reichsstände⁴⁶ machten sich die Argumentation ebenfalls zueigen. Am 26.

April schrieben sie an König Ferdinand, wenn Münster nicht mit Unterstützung des Reiches erobert werde, würden die Täufer und ihre Anhänger „in irem vnchristenlichen Tyrannischen furnemen gesterckt vnd ir blutigirig gemuet zuersettigen, alle Ober vnd Erberkeit zuuertrücken vnd zuletzt auszu-rewten zu vndersteen desto mehr bewegt vnd verursacht werden. Darauf dann der Key[serliche]n vnd Kö[nigliche]n M[ajestät], dem Römischen Reich Teutscher Nation vnd allen Stenden desselben zu vnwiderbringlichen nachteil vnd schaden, abfal, vfrur vnd empörung des gemeinen mans vnd zu letzt entlich verderben vnd zuruttung des Ro[mische]n Reichs, aller Ober vnnd erberkeith eruolgen möcht.“⁴⁷

Die Aufmerksamkeit der Reichsstände richtete sich folglich nicht nur auf Münster. In einem während der Beratungen im April in Worms entstandenen Bedenken wurde es für nützlich angesehen, daß Kurfürsten, Fürsten und alle Reichsstände in ihren Gebieten „vleissig achtung haben, kuntschafft machen vnnd ernstlich verordnen vnd verfügen sollen, wo sich der gemain mann, vnd sonderlich die widdertawffer, zu rottiren vnd zu versamlen, die Stat Münster zu retten, oder ain beschwerliche emporung zu erwecken vndersteen, das sollichs durch ein yde Oberkait in iren Furstenthumben, Lannden, gebieten vnnd Steten, souil ymmer muglich, gestillt vnnd abgewendt werde.“⁴⁸

Die Aufmerksamkeit der Reichsstände wurde 1534/35 also in hohem Maße auf die von der Täuferherrschaft ausgehenden möglichen Gefahren für das Reich gelenkt. Ein Aufruhr des „gemeinen Mannes“ wurde beschworen und die Erinnerung an den Bauernkrieg von 1525 wachgerufen und als warnendes Beispiel zitiert. Es wurde unterstellt, der „gemeint Mann“ finde Wohlgefallen an dem Geschehen in Münster und werde zur Nachahmung angestachelt. Es ist schwer auszumachen, inwieweit solche Urteile der Realität nahekamen. So wie die „Türkengefahr“ als wirksames propagandistisches Mittel benutzt wurde, um beispielsweise die Zahlung von Steuern zu erreichen⁴⁹, konnten auch mit dem Argument drohenden Aufstandes präventive Schritte begründet werden. Genährt wurde solches Denken offensichtlich insbesondere durch manche Aktivitäten, die von Münster ausgingen und der Ausbreitung der Restitutionsidee galten. In der „Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre“ vom Oktober 1534 war zu lesen, es „behage“ dem Herrn, „dat wy vnd alle rechte Christen tho dusser tyt nicht allene de gewalt der Godtlozen mit dem swerde mögen affweren, mer ock, wyl he dat swert sinem volcke yn de handt geuen, tho wrecken all, dat vnrecht ys vnd bösheit handelt, ouer de gantzen erden, welcke he nye maken wil, dat alleine de gerechticheit darinne wonne“.⁵⁰ Das konnte durchaus als Absicht verstanden werden, die Obrigkeiten zu beseitigen und das Reich zu zerstören,

wie die Reichsstände meinten, wenn auch Jan van Leiden und Bernd Knipperdolling später im Verhör darauf verwiesen, die Erlösung hätten sie nicht als äußerliche Sache verstanden.⁵¹

Die Reichsstände schlußfolgerten indes, von Münster und seiner Täuferherrschaft könnten auch andere Gebiete infiziert werden, weil dort ein Nährboden gegeben sei. Insofern wurde die Täuferherrschaft nicht nur bekämpft, um in Münster die geistliche und weltliche Ordnung wiederherzustellen und den Landfrieden zu gewährleisten, sondern auch, um Weiterungen zu verhindern. Die dem Bischof gewährte Unterstützung bezweckte folglich, das Reich vor schädlichen Folgen zu bewahren. In diesem Sinne war die Täuferherrschaft tatsächlich „ein Fanal für das ganze Reich“.⁵²

5.

Als am 25. Mai 1534 der erste Sturm auf die Stadt fehlschlug, die Belagerung sich hinzog und ein Ende nicht abzusehen war, wurde der Gedanke einer allgemeinen Reichshilfe immer dringlicher vorgetragen. Ehe dies geschah, hatte der Bischof bereits erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Unterstützung benachbarter Reichsstände zu erlangen, so vor allem von Hessen, von Kleve und Geldern, von Kurköln und Burgund.⁵³ Diese Bemühungen führten aber nur begrenzt zum Erfolg, weil mancherlei politische Rivalitäten hineinspielten. Dennoch wagten es die benachbarten Fürsten nicht, die Hilfe gänzlich zu verweigern, die der Bischof „dann bei einem ihrer politischen Gegner hätte finden können.“⁵⁴

Da Bischof Franz indes nicht in der Lage war, die Kosten der Belagerung allein länger zu tragen, setzte er seine Werbungen auch bei anderen Reichsständen fort. Nach dem mißlungenen ersten Sturm, wuchs bei vielen Beobachtern die Skepsis, daß die Stadt bald eingenommen werden könne, weil es immer wieder an Geld zur Bezahlung der Söldner mangelte, „dan die zit verlouft unversehens, und sonder gelt ist hie nit zu handeln“.⁵⁵ Der Bau der Blockhäuser zeigte an, daß man sich „auf eine Belagerung von unbestimmter Dauer eingerichtet“ hatte.⁵⁶ Für ihre Unterhaltung erwies sich aber die Unterstützung durch die Reichsstände als unumgänglich.

Hier ist daran zu erinnern, daß die Täuferverfolgung im Reich ihre Grundlage in dem kaiserlichen Edikt vom 4. Januar 1528 und dem Mandat des Speyerer Reichstags vom 25. April 1529 hatte.⁵⁷ Doch König Ferdinand konstatierte in einem Schreiben vom 1. März 1535, die 1529 festgelegten Maßnahmen hätten nicht die beabsichtigte Wirkung gezeigt: „so hat doch solch Constitution vnd satzung bisher souil nit gewirkt dann das dieselbig Sect ye mer vnd mer an vil orten im Reich vnnd Teutschen Lannden hauffend gewachsen vnd derhalb vberhand genomen“, so daß es den Täufern an

manchen Orten gelungen sei, die Obrigkeiten zu vertreiben, wie sich — ein besonders schwerer Fall — in Münster gezeigt habe.⁵⁸ So wurde nunmehr im Fall von Münster auf die generellen Festlegungen zur Wahrung des Landfriedens zurückgegriffen.⁵⁹ Als Ferdinand sein Projekt eines Reichstags verfolgte, schlug er als einen zu beratenden Punkt die Landfriedensfrage vor, da „vil aufrur, unrue, bekomernus und emporung sich zugetragen“ habe, und er dachte wiederum besonders an Münster.⁶⁰

Als sich die in Koblenz versammelten Reichsstände am 23. Dezember 1534 mit einem Schreiben an die Täufer in Münster wandten, warfen sie diesen vor, von der christlichen Religion abgewichen und von der Obrigkeit abgefallen zu sein, gegen das kaiserliche Recht und den Reichslandfrieden gehandelt zu haben sowie die Absicht zu verfolgen, die ganze Welt unter sich zu bringen.⁶¹ Die in Worms versammelten Reichsstände wiederholten dann am 18. April 1535 die Anklage des Landfriedensbruchs.⁶²

Es ist nun auffällig, daß der Bischof von Münster sich bei seinen Ersuchen um Hilfe rechtlich auf den Abschied des Reichstags zu Speyer 1526 stützte. Dieser Reichstag hatte sich im Ergebnis der Erfahrungen während des Bauernkrieges mit der Frage beschäftigt, was geschehen sollte, wenn im Reich erneut Empörungen aufleben würden. Im § 9 des Abschieds hieß es dazu: Wenn Untertanen „wiederum Aufruhr und Empörung erwecken, alsdann sollen die nechsten anstossende Churfürsten, Fürsten, Grafen und andere Oberkeit auf derselben Oberkeit, darin die Aufruhr entstanden, Ansuchen, von Stund und Angesichts, auch zum eilendsten, zu Roß und Fuß aufsein, zuziehen, retten und helfen, und wo derselben Hülff, so also ersucht, zu der entstandenen Aufruhr zu schwach wäre, alsdann sollen die andere nebst gesessene Churfürsten, Fürsten und Stände auf Erfordern, wie vorsteht, gleicher Weis, zum stärksten ihnen möglich, auch zuziehen, die ungehorsamen Aufrührigen wiederum zu stillen, in Gehorsam zu bringen und der Gebühr zu strafen und Uns alle einer gegen dem andern hierin nicht anders erzeigen und halten, als ob sich solche Aufruhr und Empörung in Unser jedes eigen Fürstentum, Herrschaften und Gebiet begeben und zugetragen hätte, und in massen ein jeder von dem andern gern getan haben und nehmen wolte.“⁶³ Diese Festlegungen waren getroffen worden, um bei erneuten Unruhen wirkungsvoller reagieren zu können, als es im Bauernkrieg anfangs geschehen war.

Während einer Zusammenkunft in Orsey am 26. März 1534 empfahlen die Räte des Herzogs von Kleve und des Erzbischofs von Köln, der Bischof von Münster solle auf der Grundlage des Reichsabschieds von 1526 auch die anderen Stände des niederrheinisch-westfälischen Kreises um Hilfe und Beistand ersuchen.⁶⁴ An Herzog Georg von Sachsen schrieb in diesem Sinne

am 10. August 1534 der Bischof, er habe gemäß dem Abschied von Speyer „unsere Mitverwandten“ des niederrheinisch-westfälischen Kreises, auch andere Nachbarn um Rat und Beistand ersucht, „wo vns dan ock by einn etlicher maten begegnet, so dennoch der Saken daermedde tor forderlicher vthdracht nicht geholpen“. ⁶⁵

In einem weiteren Schreiben des Bischofs an Herzog Georg vom 21. Oktober ist zu lesen, es stehe nicht in seinem Vermögen, die Stadt ohne fremde Hilfe zu erobern. Er habe deshalb „in craft vnd vermoge dere Reichsabschiede dere vfruerigen vnderthanen halb“ den Erzbischof von Köln und den Herzog von Kleve um Rat und Hilfe ersucht. Doch ihm und den beiden Fürsten sei es beschwerlich, die Knechte in den Blockhäusern länger zu unterhalten. So hielt sich der Bischof an das im Speyerer Reichstagsabschied vorgezeichnete Verfahren, weitere Stände um Hilfe anzurufen. ⁶⁶

In der Instruktion des Bischofs und der Landschaft des Stifts Münster für die Gesandtschaft zum Kreistag in Köln im Oktober 1534 hieß es demgemäß, sie bäten um Hilfe und Beistand, „wo dat dan ock de Spirische avescheit in dussen entstanden tofal vermach, tom iligsten reddend und to stuir kommen und darin dermaten ertzeigen und holden“. ⁶⁷ Die rechtliche Handhabe bot dem Bischof also in erster Linie der Reichstagsabschied von 1526, der in Augsburg 1530 und in Regensburg 1532 erneuert und bekräftigt worden war, worauf auch in der Einladung zum Koblenzer Tag vom 22. November 1534 Bezug genommen wurde. ⁶⁸

6.

Im Fall Münsters erwies sich, daß die Einbeziehung der „Nächstgesessenen“ nicht ausreichte, um zum Erfolg zu kommen. So gewann das Argument an Gewicht, die Rückeroberung der Stadt sei Sache der ganzen deutschen Nation. Der Kölner Erzbischof ließ in diesem Sinne auf dem Kurfürstentag zu Mainz am 1. Oktober 1534 erklären, wenn das Reich nicht helfe, würden die Münsteraner siegen. ⁶⁹ Während des niederrheinisch-westfälischen Kreistages in Köln am 25./26. Oktober wurde von den wenigen erschienenen Kreisständen zwar eine Hilfe zugesagt, aber auch erklärt, die Münsterischen Unruhen gingen die ganze deutsche Nation an. ⁷⁰ Während der Beratung in Oberwesel am 16. November 1534 wurde dann erklärt, die hochwichtige Sache könne „nitt allain eins, 2, 3 oder meher Chur- vnnd fursten werck“ sein, sondern gehe „alle stende, Ober- vnnd Erberkeiten des Reichs“ an. ⁷¹ Die entsprechenden Beschlüsse sollten während des inzwischen vorgeschlagenen Koblenzer Tages gefaßt werden. Der Abschied dieser Zusammenkunft vom 26. Dezember 1534 sagte, König Ferdinand solle gebeten werden, zu dem vereinbarten Tag im April des nächsten Jahres in Worms eine Gesandtschaft

zu schicken, weil „die sach nit allein diese, sonder auch ander kreyß Stende vnnd das gantz Römisch Reich belangen thut“. ⁷²

Kurfürst Joachim von Brandenburg sah in dem Landfriedensbruch in Münster zwar eine Angelegenheit des Reichskreises, in dem solche Empörung entstanden sei, und wenn notwendig sollten die nächstgelegenen zwei oder drei Reichskreise Hilfe leisten, es sei aber nicht ratsam, daneben alle Reichskreise aufzumahlen ⁷³, und auch Straßburg sah den Fall als eine Angelegenheit der Nächstgesessenen an ⁷⁴, aber König Ferdinand hat immerhin erwogen, die Münsterische Sache in die Beratungen eines Reichstages einzubeziehen. ⁷⁵ Als dieses Projekt jedoch auf Bedenken stieß und sich verzögerte, entschloß sich Ferdinand, eine Gesandtschaft nach Worms zu schicken, und zwar mit der Maßgabe, zu beratschlagen und zu beschließen, „wie dem wesen zu Monnster oder auch andern geferklichkeiten im Reich bis zu dem Reichstag zubegegnen vnnd zehelffen sein möcht“. ⁷⁶

Obwohl der „Münsterische Handel“ als Gefahr für das ganze Reich verstanden wurde und die Wahrung des Landfriedens Reichssache war, trat das Reich nicht sofort in Erscheinung. ⁷⁷ Doch allmählich setzte sich der Standpunkt durch, daß ohne die Reichshilfe die Eroberung Münsters nicht möglich sei. Die Weichenstellung erfolgte mit dem von drei Reichskreisen beschickten Koblenzer Tag vom Dezember 1534. Dort hatte man sich für eine „eilende Hilfe“ von sechs Monaten ausgesprochen, aber die „beharrliche Hilfe“ war nicht akzeptiert worden. In einem Schreiben an König Ferdinand vom 22. Dezember 1534 urteilten die versammelten Botschaften: „Souil aber die beharlichen hilff belangt, bedencken wir: Nachdem die Stat Monster ein vester platz ist vnd den dreyen Kreyßuerwandten beschwerlich vnd ontreglich sein wurde, dieselb allein zulaisten, das dauon in einer gemeinen versammlung aller Kreyß Stende gehandelt werden musse, inn betrachtung, das dieß ein gemein werkh, doran allen Stenden des Reichs merglich vnd viel gelegen ist.“ Sie erachteten es deshalb als notwendig, daß der Bischof von Münster „vermöge der Reichs abschiedt vnnd Ordenunge die furnemlichsten fursten der andern Sieben Kreyß zum furderlichsten ersuchen vnnd bitten soll, ire Kreyßuerwandten zubeschreiben vnd zuerfordern“, am 4. April in Worms zu erscheinen oder ihre Botschaften zu schicken. ⁷⁸

Das war dann auch der Inhalt des achten Punktes im Koblenzer Abschied vom 26. Dezember, und festgehalten wurde dort auch, der Bischof von Münster solle König Ferdinand bitten, „das jr Ko[nigliche] M[ajestät] zu furderung der sachen / die Stennde der sieben Kreyß beschreiben / vnd erfordern wölle / auff bestimpten tag zu Wormbs zuerscheinen / von den beschwerlichen sachen helffen zuratschlagen / vnd zu handeln etc.“ ⁷⁹

Damit wurde das Ziel angestreut, eine allgemeine Reichshilfe zu erlangen.

Obwohl der Speyerer Reichstagsabschied für solchen Fall aufforderte, „zum eilendsten“ zu helfen und „zu Roß und Fuß“ zuzuziehen, ist diese Festlegung in ihrer Relativität zu sehen, denn beschlossen wurde diese Reichshilfe erst im April 1535, und keiner eilte zu Roß oder zu Fuß herbei, sondern beschlossen wurde eine finanzielle Hilfe, deren Aufbringung allerlei Kalamitäten mit sich brachte. Auch lassen mancherlei in den Verhandlungen und danach auftretende Probleme darauf schließen, daß nicht in jedem Fall vorausgesetzt werden konnte, es würde sich jeder — wie es der Reichstagsabschied von 1526 verlangte — so verhalten, als ob der Aufruhr sich in seinem Land ereigne.

7.

Nach der Beleuchtung einiger Aspekte unseres Themas verdienen abschließend die folgenden Beobachtungen der Hervorhebung:

Erstens: Der Informationsaustausch zwischen den Reichsständen über den „Münsterischen Handel“ bezweckte nicht nur, spektakuläre Nachrichten weiterzugeben, sondern er konzentrierte sich vor allem auf die Darstellung der Gefährlichkeit des Geschehens für das Reich, die „deutsche Nation“, und die als notwendig erachteten Gegenmaßnahmen. Die Vorgänge in und um Münster wurden von vielen Reichsständen nicht nur als Bedrohung für den Bischof und das Stift Münster angesehen, sondern für das ganze Reich. Befürchtet wurde eine allgemeine Empörung, ein Aufruhr des „gemeinen Mannes“, die Zerstörung der geistlichen und weltlichen Ordnung. So weitgehende Schlußfolgerungen sind aber aus der realen Lage nicht unbedingt zu rechtfertigen. Aus opportunen Gründen wurde indes die drohende Gefahr beschworen, die Täuferherrschaft als Gefahr für das Reich apostrophiert und in diesem Zusammenhang gelegentlich auch der Bauernkrieg von 1525 in Erinnerung gerufen.

Zweitens: Daraus wurde die Schlußfolgerung abgeleitet, das ganze Reich müsse zur „Dämpfung“ der Täuferherrschaft und zur Strafung des Landfriedensbruchs beitragen. Diese angestrebte Reichshilfe kam allerdings nur zögernd zustande, im Grunde erst in der letzten Phase der Täuferherrschaft, als im April 1535 entsprechende Beschlüsse gefaßt wurden. Damit wurde deutlich gemacht, „daß das Unternehmen gegen die Wiedertäufer als ein Reichsunternehmen angesehen wurde und nicht — wie alle Maßnahmen bis dahin — als eine Unterstützungsaktion einiger Reichsstände oder eines mehrere Reichskreise umfassenden Reichsteils.“⁸⁰

Drittens: Einer Behandlung des Falls Münster durch einen Reichstag, wie es König Ferdinand zeitweilig erwog, stand die konfessionelle Spaltung entgegen. Der Nürnberger Anstand von 1532 hatte festgelegt, die Religionsfrage

auf dem nächsten Reichstag zu beraten. Bis dahin sollte der Nürnberger „Friedstand“ gelten. Da aber in den Jahren 1534 und 1535 niemand diese Übereinkunft in Frage stellen wollte, was die Beratungen während eines Reichstages durchaus provozieren konnten, war ein solcher nicht aktuell, konnte also auch die Münsterische Sache nicht in solchem Rahmen behandelt werden.⁸¹ Es mußten andere Wege gefunden werden, um die Hilfe der Reichsstände zu organisieren.

Viertens: Deshalb wurde bei Beratungen über Maßnahmen zur Bekämpfung der Täuferherrschaft in Münster die Religionsfrage als Argument auch nicht sonderlich bemüht, obwohl sie deklarativ immer präsent war und selbstverständlich in der Auseinandersetzung der Theologen mit den Münsterischen Täufern das dominierende Thema blieb. Für die Reichsstände aber stand das politische Argument des Aufruhrs im Vordergrund. Sie konstatierten im Fall Münster den Tatbestand des Landfriedensbruchs. Ein Weg des überkonfessionellen Zusammenwirkens wurde damit gefunden und rechtlich mit der Berufung auf den Reichstagsabschied von 1526 gestützt. Die Organisation der Reichshilfe wurde im Rahmen der reichsständischen Beratungen in Worms und der Einschaltung der Reichskreise geregelt, obwohl dieses Verfahren verfassungsrechtlich problematisch war und teils Zurückhaltung, teils offenen Protest verschiedener Reichsstände herausforderte.

Fünftens: Die Vorgänge in Münster blieben ein singuläres Ereignis insofern, als es an keinem zweiten Ort gelungen ist, ein Täuferregiment wie in der westfälischen Bischofsstadt einzurichten. Es zeichnete sich aber ab, „daß es sich hier um eine elementare Bewegung handelte, die nicht so leicht im Sande verlaufen würde.“⁸² So gewann der Konfliktfall weitere Dimensionen, wirkte er in die Reichspolitik hinein, forderte er die Reichsstände heraus, gebot er König, Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädten die Hilfeleistung und erzwang er die Solidarität der Herrschenden gegen den Versuch, in Gestalt des „Neuen Jerusalem“ eine alternative Gesellschaft zu schaffen.

¹ Vgl. Max Steinmetz, Das Müntzerbild von Martin Luther bis Friedrich Engels, Berlin 1971; Gerhard Brendler, Das Täuferreich zu Münster 1534/35, Berlin 1966, S. 11-70.

² Hans-Jürgen Goertz, Die Täufer. Geschichte und Deutung, München 1980, S. 35; vgl. auch S. 123.

³ Robert Stupperich, Das Königreich Zion in Münster (1534/35). Fragen zur Täuferherrschaft in einer belagerten Stadt, in: Massenwahn in Geschichte und Gegenwart, hrsg. von Wilhelm Bitter, Stuttgart 1965, S. 208.

⁴ Bernd Moeller, Deutschland im Zeitalter der Reformation (Deutsche Geschichte, hrsg. von Joachim Leuschner, Bd. 4), Göttingen 1977, S. 102.

⁵ Vgl. außer der Darstellung von Brendler u.a. Karl-Heinz Kirchhoff, Die Belagerung und

Eroberung Münsters 1534/35. Militärische Maßnahmen und politische Verhandlungen des Fürstbischofs Franz von Waldeck, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 112, 1962, S. 77-170; Otthein Rammstedt, Sekte und soziale Bewegung. Soziologische Analyse der Täufer in Münster (1534/35), Köln/Opladen 1966; Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer in Münster 1534/35. Untersuchungen zum Umfang und zur Sozialstruktur der Bewegung, Münster 1973; Richard van Dülmen, Reformation als Revolution. Soziale Bewegung und religiöser Radikalismus in der deutschen Reformation, München 1977, S. 285-355; Ronnie Po-chia Hsia, Society and Religion in Münster, 1535-1618, New Haven 1984.

⁶ Vgl. dazu generell Adolf Laube, Max Steinmetz und Günter Vogler, Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution, 2. Aufl., Berlin 1982; Adolf Laube, Günter Vogler u.a., Die Epoche des Übergangs vom Feudalismus zum Kapitalismus von den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts bis 1789 (Deutsche Geschichte, hrsg. von Horst Bartel u.a., Bd. 3), Berlin 1983.

⁷ Vgl. dazu Günter Vogler, Die Jahre 1534/35 — Kulminationsphase oder Krisenzeit der reformatorischen Bewegung im Reich und in Westeuropa?, in: De geboorte van het moderne Europa, XVde-XVIde eeuw, Brüssel 1985.

⁸ Karl-Heinz Kirchhoff, Die Täufer im Münsterland. Verbreitung und Verfolgung des Täuferturns im Stift Münster 1533-1550, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 113, 1963, S. 1-109; Albert F. Mellink, De wederopers in de noordelijke nederlanden 1531-1544, Leeuwarden 1981; derselbe, Amsterdam en de wederopers in de zestiende eeuw, Nijmegen 1978; I. B. Horst, Sociale en religieuze aspecten van het vroege nederlandse anabaptisme, in: Historisch bewogen. Opstellen over de radicale reformatie in de 16e en de 17e eeuw, Groningen 1984, S. 31-48.

⁹ Vgl. Günter Vogler, Das Täuferreich zu Münster im Spiegel der Flugschriften, in: Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit, hrsg. von Hans-Joachim Köhler, Stuttgart 1981, S. 309-351.

¹⁰ Vgl. Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner. II. Teil: Schriften von katholischer Seite gegen die Täufer, Bearb. von Robert Stupperich, Münster 1980; III. Teil: Schriften von evangelischer Seite gegen die Täufer, Bearb. von Robert Stupperich, Münster 1983.

¹¹ Vgl. Günter Vogler, Martin Luther und das Täuferreich zu Münster, in: Martin Luther. Leben, Werk, Wirkung, hrsg. von Günter Vogler in Zusammenarbeit mit Siegfried Hoyer und Adolf Laube, 2. Aufl., Berlin 1985, S. 235-254; vgl. zu Luther und den Täufern jetzt Gottfried Seebaß, Luthers Stellung zur Verfolgung der Täufer und ihre Bedeutung für den deutschen Protestantismus, in: Mennonitische Geschichtsblätter, 40. Jg., N. F. Nr. 35, 1983, S. 7-24.

¹² Eine umfassendere Untersuchung wird von mir vorbereitet.

¹³ Robert Stupperich, Das Münsterische Täuferturn im Blickfeld des Reiches, in: Westfalen. Hefte für Geschichte, Kunst und Volkskunde, Bd. 58, 1980, S. 109-116.

¹⁴ Kirchhoff, Die Belagerung (wie Anm. 5).

¹⁵ Helmut Neuhaus, Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag — Reichskreistag — Reichsdeputationstag, Berlin 1982, S. 36-144; derselbe, Das Reich und die Wiedertäufer von Münster, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 133, 1983, S. 9-36.

¹⁶ Vgl. z.B. Friedrich Krapf, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und die Religionskämpfe im Bistum Münster 1532-1546, Phil. Diss., Marburg 1951 (MS).

¹⁷ Vgl. Horst W. Schraepel, Die rechtliche Behandlung der Täufer in der deutschen Schweiz, Südwestdeutschland und Hessen 1525-1618, Tübingen 1957, S. 16 ff. Zu Luthers Haltung vgl. Seebaß, Luthers Stellung (wie Anm. 11), S. 14 ff.

- ¹⁸ Quellen zur Geschichte der Täufer, XIII. Bd.: Österreich, II. Teil, Bearb. von Grete Mecenseffy, Gütersloh 1972, S. 233.
- ¹⁹ Ebenda, XI. Bd.: Österreich, I. Teil, Bearb. von Grete Mecenseffy, Gütersloh 1964, S. 236.
- ²⁰ Vgl. Brendler, Das Täuferreich (wie Anm. 1), S. 112.
- ²¹ Berichte der Augenzeugen über das Münsterische Wiedertäuferreich, hrsg. von Carl August Cornelius, Münster 1853, S. 218.
- ²² Quellen zur Geschichte der Täufer, Österreich, I. Teil (wie Anm. 19), S. 278.
- ²³ Vgl. Neuhaus, Repräsentationsformen (wie Anm. 15), S. 51 ff.; Kirchhoff, Die Belagerung (wie Anm. 5), S. 129 ff.
- ²⁴ Staatsarchiv Bamberg, Rep. B 33 a 1, Bamberger Reichstagsakten, Nr. 22, fol. 17' f. Vgl. zuvor schon die Instruktion für den Kreistag zu Köln Oktober 1534: Berichte (wie Anm. 21), S. 279 ff.
- ²⁵ Vgl. Neuhaus, Repräsentationsformen (wie Anm. 15), S. 47, 48, 92.
- ²⁶ Zentrales Staatsarchiv der DDR, Abt. Merseburg, Rep. X, Nr. B 1, Fasz. A, fol. 2.
- ²⁷ Vgl. Neuhaus, Das Reich (wie Anm. 15), S. 10.
- ²⁸ ZStA der DDR, Abt. Merseburg, Rep. X, Nr. B 1, Fasz. A, fol. 2 f.
- ²⁹ Vgl. Gerhard Zschäbitz, Zur mitteldeutschen Wiedertäuferbewegung nach dem großen Bauernkrieg, Berlin 1958, S. 145 ff.
- ³⁰ Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichskanzlei, Reichsakten in genere, Fasz. 7, fol. 22.
- ³¹ Quellen zur Geschichte der Wiedertäufer, II. Bd.: Markgraftum Brandenburg (Bayern, 1. Abt.), Bearb. von Karl Schornbaum, Leipzig 1934, S. 337 f.
- ³² Staatsarchiv Würzburg, Miscellanea, Nr. 5160, fol. 1.
- ³³ Zschäbitz, Wiedertäuferbewegung (wie Anm. 29), S. 144.
- ³⁴ Berichte (wie Anm. 21), S. 230.
- ³⁵ Ebenda, S. 284.
- ³⁶ Ebenda, S. 287.
- ³⁷ Staatsarchiv Dresden, Loc. 10327, Nr. 3, fol. 35.
- ³⁸ Vgl. Helmut Neuhaus, Ferdinands I. Reichstagsplan 1534/35. Politische Meinungsumfrage im Kampf um die Reichsverfassung, Erster Teil, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 32, 1979, S. 25 (Anm. 4), 36, 38, 39.
- ³⁹ Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A 1, Erzstift Magdeburg, Nr. 303, fol. 6'.
- ⁴⁰ Ebenda, fol. 7 f.
- ⁴¹ Vgl. Kirchhoff, Die Belagerung (wie Anm. 5), S. 125 ff.
- ⁴² Staatsarchiv Würzburg, Miscellanea, Nr. 110, fol. 3.
- ⁴³ Ebenda, fol. 13.
- ⁴⁴ Stadtarchiv Frankfurt/Main, Reichssachen II, Nr. 805 a, Nr. 5 (22. Nov. 1534).
- ⁴⁵ Ebenda, Nr. 805 e, Nr. 4 (22. Februar 1535).
- ⁴⁶ Vgl. dazu Neuhaus, Repräsentationsformen (wie Anm. 15), S. 76 ff.; Kirchhoff, Die Belagerung (wie Anm. 5), S. 135 ff.
- ⁴⁷ HHStA Wien, Reichskanzlei, Reichsakten in genere, Fasz. 7, fol. 136.
- ⁴⁸ Ebenda, Mainzer Erzkanzler-Archiv, Reichstagsakten, Nr. 6 c, fol. 132.
- ⁴⁹ Vgl. Winfried Schulze, Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung, München 1978, S. 46.
- ⁵⁰ Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner, I. Teil: Schriften Bernhard Rothmanns, Bearb. von Robert Stupperich, Münster 1970, S. 282.

- ⁵¹ Berichte (wie Anm. 21), S. 373, 377.
- ⁵² Robert Stupperich, Vorwort, in: Die Schriften (wie Anm. 50), S. V.
- ⁵³ Vgl. Kirchhoff, Die Belagerung (wie Anm. 5), S. 90 ff.
- ⁵⁴ Ebenda, S. 163.
- ⁵⁵ Berichte (wie Anm. 21), S. 243; vgl. auch S. 262, 268.
- ⁵⁶ Kirchhoff, Die Belagerung (wie Anm. 5), S. 115.
- ⁵⁷ Vgl. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V., 7. Bd., Bearb. von Johannes Kühn, Stuttgart 1935, S. 177, 1325 ff.; Zschäbitz, Wiedertäuferbewegung (wie Anm. 29), S. 49 ff.; Goertz, Die Täufer (wie Anm. 2), S. 127 ff.
- ⁵⁸ HHStA Wien, Reichskanzlei, Reichsakten in genere, Fasz. 7, fol. 91 f.
- ⁵⁹ Vgl. Neuhaus, Das Reich (wie Anm. 15), S. 13 ff.
- ⁶⁰ HHStA Wien, Reichskanzlei, Reichstagsakten, I. Nichtpermanenter Reichstag, Fasz. 5, C II, fol. 8^r.
- ⁶¹ Die Schriften (wie Anm. 50), S. 412.
- ⁶² Ebenda, S. 430.
- ⁶³ Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges, Ges. und hrsg. von Günther Franz, Darmstadt 1963, S. 600. Vgl. dazu Günter Vogler, Der deutsche Bauernkrieg und die Verhandlungen des Reichstags zu Speyer 1526, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 1975, H. 12, S. 1396-1410.
- ⁶⁴ Vgl. Kirchhoff, Die Belagerung (wie Anm. 5), S. 96.
- ⁶⁵ Staatsarchiv Dresden, Loc. 10327, Nr. 3, fol. 26.
- ⁶⁶ Ebenda, fol. 33, 35.
- ⁶⁷ Berichte (wie Anm. 21), S. 287.
- ⁶⁸ Stadtarchiv Frankfurt/Main, Reichssachen II, Nr. 805 a, Nr. 5 (22. Nov. 1534).
- ⁶⁹ Vgl. Kirchhoff, Die Belagerung (wie Anm. 5), S. 116.
- ⁷⁰ Vgl. Neuhaus, Das Reich (wie Anm. 15), S. 16.
- ⁷¹ Staatsarchiv Würzburg, Miscellanea, Nr. 110, fol. 14.
- ⁷² ZStA der DDR, Abt. Merseburg, Rep. X, Nr. B 1, Fasz. A, fol. 5^r. Zu den Festlegungen vgl. Neuhaus, Repräsentationsformen (wie Anm. 15), S. 53 f.
- ⁷³ HHStA Wien, Reichskanzlei, Reichstagsakten, I. Nichtpermanenter Reichstag, Fasz. 5, C III, fol. 8 f.
- ⁷⁴ Quellen zur Geschichte der Täufer, VIII. Bd.: Elsaß, II. Teil, Stadt Straßburg 1533-1535, bearb. von Manfred Krebs und Hans Georg Rott, Gütersloh 1960, S. 396.
- ⁷⁵ Vgl. Helmut Neuhaus, Ferdinands I. Reichstagsplan 1534/35. Politische Meinungsumfrage im Kampf um die Reichsverfassung, Zweiter Teil, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs, 33, 1980, S. 22-55, bes. S. 36 ff.
- ⁷⁶ Staatsarchiv Magdeburg, Rep. A 1, Erzstift Magdeburg, Nr. 303, fol. 15.
- ⁷⁷ Vgl. Kirchhoff, Die Belagerung (wie Anm. 5), S. 125; Neuhaus, Repräsentationsformen (wie Anm. 15), S. 48.
- ⁷⁸ HHStA Wien, Reichskanzlei, Reichsakten in genere, Fasz. 7, fol. 55.
- ⁷⁹ ZStA der DDR, Abt. Merseburg, Rep. X, Nr. B 1, Fasz. A, fol. 6.
- ⁸⁰ Neuhaus, Das Reich (wie Anm. 15), S. 24.
- ⁸¹ Ebenda, S. 26 ff.
- ⁸² Stupperich, Vorwort, in: Die Schriften (wie Anm. 50), S. V.